



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM 2014 – Anlage GL 22 –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-
(Standort)

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

Registriernummer											
Nation			BL		LK		Gemeinde			Betrieb	
2	7	6									

Name, Vorname (Bewirtschaftende Person)

Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) GL – Maßnahmen auf Grünland Einhaltung einer Frühjahrsruhe - naturschutzgerechte Bewirtschaftung in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes (GL 22)

Beantragt wird eine Zuwendung für über die Fördermaßnahme GL 21 hinausgehende Bewirtschaftungsbedingungen in bestimmten Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes auf den in der **beigefügten Flächenzuordnungstabelle** (FZT) aufgeführten Flächen.
(Die konkreten Bewirtschaftungsbedingungen für diese Fördermaßnahme sind dem gesonderten Merkblatt zu entnehmen.)

Es werden für

- alle Schläge
 den Schlag/die Schläge (gemäß lfd. Nr. GFN)

die nachfolgende **angekreuzten** Bewirtschaftungsbedingungen beantragt, und zwar

- keine** mechanische Bodenbearbeitung, Pflegemaßnahmen, Mähen oder Nachsäen im Zeitraum ab dem 16. März bis einschließlich **15. Juni**.
In diesem Zeitraum dürfen keine mineralischen oder organischen Düngemittel eingesetzt werden und die Beweidung ist je Hektar nur mit höchstens zwei Tieren ab dem 16. April zulässig.
Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 16. Juni erfolgen
- keine** mechanische Bodenbearbeitung, Pflegemaßnahmen, Mähen oder Nachsäen im Zeitraum ab dem 16. März bis einschließlich **20. Juni**.
In diesem Zeitraum dürfen keine mineralischen oder organischen Düngemittel eingesetzt werden.
Die Beweidung ist in diesem Zeitraum je Hektar mit höchstens einem Tier ab dem 16. April, mit höchstens zwei Tieren ab dem 16. Mai und mit höchstens drei Tieren ab dem 2. Juni zulässig.
Eine Beweidung mit Pferden darf erst ab dem 21. Juni erfolgen.

Für die darüber hinaus in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge wird/werden der/die **Zuschlag/Zuschläge**

- „**erhöhte Wasserstandshaltung (Anstau)**“ (Anstau von Gräben, Gräben, Schaffung von Blänken) vom 01.01. bis 31.05.
- „**aktive Zuwässerung**“ (bordvolle Einstau von Gräben und/oder Blänken) vom 01.03. bis 31.05.
- „**zusätzlicher Pflegeschnitt**“ mit Abräumen des Mähgutes jährlich im Zeitraum vom 01.10. bis 15.11.

beantragt.

UNB-Beteiligung wegen Konkretisierung der genauen Flächenlage

- Die Festlegung der **konkreten Lage**
- aller Schläge
- der in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge

erfolgte durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB).

Ort, Datum

Unterschrift (Bewirtschaftende Person)

UNB-Bestätigung wegen Anstau- bzw. Einstauprotokoll

- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Anstau**protokoll vorliegt.
- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Einstau**protokoll vorliegt.

Behörde	Sachbearbeiter/in:	Tel.-Nr.:
<p>Beteiligung / Bestätigung Naturschutzverwaltung für die beantragten Bewirtschaftungsbedingungen und der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle / sowie des/der Zuschlages/Zuschläge / sowie der konkreten Flächenlage:</p> <hr/> <p>Ort/Datum</p> <p>Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde / des NLWKN / Biosphärenreservatsverwaltung Nds Elbtalau / Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer</p>		